NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land am **20.12.2023** um 18:00 Uhr im Konferenzzimmer des Amtes

<u>Teilnehmer:</u> - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -

vom Amt Güstrow - Land: Herr Nowak, Leitender Verwaltungsbeamter

Frau Grieger, Stellv. d. Kämmerers

Herr Freier, Bau- und Ordnungsamtsleiter

Gast: Frau Schwarz, bisherige Gemeindewahlleiterin

Tagesordnung:

- siehe beigefügte Kopie -

A) Öffentlicher Teil

<u>Punkt 1:</u> Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Um 18:00 Uhr eröffnet AV Herr Dr. Blau die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land. Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend begrüßt er alle Amtsausschuss-Mitglieder, Frau Schwarz, die Amtsleiter und Herrn Nowak von der Amtsverwaltung.

Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Entfällt, weil keine Fragen durch die Einwohner/-innen gestellt werden.

B) Einwohnerfragestunde

- entfällt -

C)

Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

- entfällt -

Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung

AV Herr Dr. Blau beantragt den TOP 12 "Festsetzung der Umlagegrundlage für die entstehenden Aufwendungen aus der übertragenden Aufgabe "Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die amtsangehörigen Gemeinden" DS-Nr. 15/23" von der Tagesordnung abzusetzen, weil die Beschluss-Vorlage auf Grund der gefassten Übertragungsbeschlüsse aller amtsangehörigen Gemeinden auf das Amt Güstrow-Land obsolet geworden ist.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung ergehen nicht.

AV Herr Dr. Blau bittet um Abstimmung über die Tagesordnung mit der eingebrachten Änderung. Im Anschluss folgt die Abstimmung über die Tagesordnung mit der eingebrachten Änderung.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

Damit gilt die Tagesordnung mit der eingebrachten Änderung als gebilligt. Die neue Tagesordnung lautet wie folgt ab Tagesordnungspunkt 12.

- 12. Erlass der Richtlinie über die Grundsätze für Geldanlagen des Amtes Güstrow Land (Anlagerichtlinie)
- 13. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024
- 14. Anträge und Anfragen
- D) Nicht öffentlicher Teil
- 15. Billigung des nicht öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung am 20.09.2023
- 16. Anträge und Anfragen

<u>Punkt 5:</u> Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 20.09.2023

Es ergehen keine Änderungsanträge.

Es folgt die Abstimmung über den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 20.09.2023

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	17
anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung	
und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Damit ist der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 20.09.2023 gebilligt.

<u>Punkt 6:</u> Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Amtsausschuss-Sitzung am 20.09.2023 gefassten Beschlüsse

AV Herr Dr. Blau gibt folgende Beschlüsse bekannt:

DS-Nr. 06/23: Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land versetzt einen Beamten auf Lebenszeit in den Ruhestand.

DS-Nr. 13/23: Der Amtsausschuss stimmt der Einstellung des Leiters/ der Leiterin der Kämmerei zu.

Punkt 7: Bericht des Amtsvorstehers

AV Herr Dr. Blau geht in seinem Bericht auf die Sitzung des Landesverbandes vom 07.12.2023 und auf die AG "ehrenamtliche Bürgermeister Städte- und Gemeindetag Mecklenburg- Vorpommern" vom 24.10.2023 ein. Er informiert die AA-Mitglieder über folgende Themen:

Klimaschutz

Die Diskussion wurde durch die Staatssekretärin des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume- und Umwelt M-V begleitet. Der Schwerpunkt der Thematik lag auf dem weiteren Weg zum Klimaschutz. Das Land M-V bereitet zurzeit, um die Zielvorgaben des Bundes bis 2045 treibhausgasneutral zu sein, neue Gesetze und Verordnungen (z.B. Klimaschutzgesetz MV) vor. Jedoch werden in diesem Zusammenhang oft die Machbarkeit und die tatsächliche kommunale Umsetzung nicht ausreichend beleuchtet. Insbesondere die Fragen

welche Fachleute sollen den Kommunen zur Seite stehen oder woher kommt das Geld für die Umsetzung oder wie nehmen wir alle Bürgerinnen und Bürger mit sowie können wir zukünftig mit planbaren Fördermitteln rechnen, müssen von politischen Akteuren geklärt werden. Derzeit stellen wir als ehrenamtliche Kommunalpolitiker doch fest, dass uns der Überblick über alle Änderungen und Anpassungen immer schwerer fällt. Wir können in diesem Zusammenhang nur hoffen, dass der riesige Verwaltungsaufwand, schon jetzt bei der Beantragung von Fördermitteln, nicht umsonst ist und dass die politischen Akteure das Ohr mehr an der Basis ausrichten und die Probleme vor Ort hören und verstehen.

Kommunal- und Europawahlen

Im nächsten Jahr stehen die Wahl der Gemeindevertretungen und ehrenamtlichen Bürgermeister/-innen sowie der Kreistage und des Europaparlaments an. Die Vorschläge zur Verkürzung der Wahlzeit am Wahltag, vereinfachter Wahlniederschriften oder die Auszählung der Kreistagswahlen in den Kreisverwaltungen wurden zwar vom Land gehört, jedoch nicht verstanden. Es gab leider keine Reaktion von Seiten des Landes. Die ausführliche Behandlung zur Thematik können Sie im Überblick, Ausgabe November 2023 auf der Seite 575 f., nachlesen.

Grundsteuerreform

Die Neuregelung des Grundsteuer- und des Bewertungsrechts beschäftigt alle Kommunen. Insbesondere die Verteilung der Steuerlast im Gemeindegebiet ist noch zu klären. Bis zum 01.01.2025 ist noch Zeit, um die aufgeworfenen Fragen zu klären.

Doppelte Buchführung

Die doppelte Buchführung, als Buchhaltungsmethode der Kommunen, muss reformiert werden. Insbesondere die Ergebnisrechnung und die damit verbundene Refinanzierung von Investitionen gestaltet sich immer schwieriger. Die Forderungen an das Land, hierfür Lösungen zu schaffen und eine Vereinfachung in der Haushaltsplanung herbeizuführen, werden nicht verstanden.

Kreisumlagen

Die Festsetzung der Kreisumlage stellt für alle kreisangehörigen Gemeinden ein Problem dar. Nicht nur im Landkreis Rostock. Wiederholt wird gefordert, dass ein transparentes und einheitliches Verfahren zur Festsetzung der Kreisumlage eingeführt wird.

Personalmangel

Dem sich verschärfenden Personalmangel spüren ebenfalls die Landesverwaltungen. Es wird daher vermehrt gefordert, dass wegen des erheblichen Fachkräftemangels die Gesetze strikt vereinfacht werden, um Bürokratie abzubauen und die verbleibenden Kräfte besser zu nutzen.

Rückblick 2023

Die andauernden Anspannungen durch Krisenlagen im persönlichen Umfeld, im Beruf oder auch der Welt, eigentlich überall, gehören mittlerweile zu unserer neuen Normalität. Doch sie schwächen den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhang und verstärken antidemokratische Kräfte und Feinde des Rechtsstaatlichkeitsprinzips.

Ich stelle fest, dass sich unsere Bürgerinnen und Bürger eine gute und sichere Zukunft wünschen. Eine Zukunft auch für unsere Kinder und Enkel. Dazu ist aber Ruhe, Verlässlichkeit und nachvollziehbare begründete Politik gefragt. Aktionismus, einseitige Auslegungen und populistische Demoskopie führen dazu, dass das Vertrauen in die Politik schwindet, die durch die Gesellschaft getragen wird. Von der Bildung über das Gesundheitswesen, von der Bahn bis zu den maroden Straßen, von der gemachten Energiekrise zur Steuerhöhung bis hin zur Inflation. All das sind schwierige Herausforderungen unserer Zeit. Trotzdem möchte ich heute zum Optimismus aufrufen. Denn es ist vieles möglich, wenn der Kern unserer Arbeit, die kommunale Selbstverwaltung, durch das Ehrenamt, also auch durch unser politisches Engagement getragen und bürgernah gestaltet wird. Ich bitte daher um Ihren Optimismus für das Jahr 2024, denn dieser ist unsere treibende Kraft für Verbesserung.

Damit endet der Bericht des Amtsvorstehers Herrn Dr. Blau.

Punkt 8: Bericht des Leitenden Verwaltungsbeamten

Der leitende Veraltungsbeamte Herr Nowak erklärt, dass er eigentlich zum Abschluss dieses bewegten Jahres vor hattte, ein Resümee des Jahres 2023 vorzunehmen. Doch hat sich auf Grund der politischen sowie auch aktueller Geschehen der Bericht leider deutlich kurzfristig geändert. Er erläutert, dass der Amtsvorsteher, Herr Dr. Blau, bereits in seinem Bericht einige der vorhandenen Probleme umrissen hat und er dahingehend die direkten derzeitigen Auswirkungen auf die Amtsverwaltung mitteilen möchte. Danach geht Herr Nowak in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

Kommunale Wärmeplanung

Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze, kurz Wärmeplanungsgesetz genannt wurde am 17.11 vom Bundestag und am 15.12. vom Bundesrat beschlossen und wird somit mit Unterzeichnung am 01.01.2024 in Kraft treten. Eine Verweisung in den Vermittlungsausschuss, auf Grund des Ersuchens des Bundeslandes Bayern, wegen der unzureichenden Finanzierung, fand nicht die notwendige Zustimmung. Somit werden die Länder verpflichtet, sicherzustellen, dass die Gemeinden eine Wärmeplanung erstellen. Zunächst müssen Gemeinden über 100.000 Einwohner bis 30.06.2026 eine Wärmeplanung erstellen. Die anderen Gemeinden folgen dann bis spätestens 30.06.2028.

Die Wärmeplanung stellt dabei einen fundamentales Instrument des Gebäudeenergiegesetzes dar, besser bekannt, als Heizungsgesetz. Denn die Einwohner/-innen müssen erst ein neues Heizungssystem einbauen, wenn die kommunale Wärmeplanung bestimmt, welches System zukünftig genutzt werden soll. Im Zuge dieses politischen Planungshorizontes haben sich alle 14 amtsangehörigen Gemeinden des Amtes entschieden, die Wärmeplanung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auf das Amt zu übertragen. Der letzte Übertragungsbeschluss erfolgte am 14.12.2023. Die Gemeinden taten dies in der Überzeugung, dass der Bund diese Aufgabe mit 90 % fördern würde. Jedoch wurde durch Urteil des BVerfG vom 15.11.2023 der Klima- und Transformationsfonds als verfassungswidrig erklärt und daraufhin wurde durch Haushaltssperre ein Antrags- und Bewilligungsstopp ausgerufen. Somit ist eine Beantragung seitens der Amtsverwaltung nicht mehr möglich. Außerdem ist bis ietzt nicht bekannt, ob und in welcher Höhe eine neue Finanzierung vorgesehen wird. Daher wird die Amtsverwaltung zunächst abwarten und die Gemeinden über die neuen Erkenntnisse fortwährend informieren. Ich sage Ihnen jedoch ausdrücklich, dass wenn eine auskömliche Finanzierung durch den Bund nicht vorgesehen wird, auch eine Kommunalverfassungsbeschwerde nach Inkrafttreten des Klimaschutzgesetz MV zu prüfen ist. Denn entsprechend der Konnexität hat das Land bei einer Aufgabenübertragung den entsprechenden finanziellen Ausgleich zu schaffen.

Informationen aus der Amtsverwaltung

Im organisatorischen Bereich der Amtsverwaltung kann ich Ihnen leider ebenfalls keine erfreulichen Nachrichten mitteilen. Die Vergabestelle im Bau- und Ordnungsamt muss zum 01.02.2024, auf Grund der Kündigung der derzeitigen Stelleninhaberin, neu besetzt werden. Eine Ausschreibung hierzu erfolgt zeitnah. Des Weiteren kann die Planstelle Haushalt und Finanzen nicht, wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss mitgeteilt, zum 01.01.2024 planmäßig besetzt werden. Der Bewerber hat heute kurzfristig endgültig auf den Antritt verzichtet. Das weitere Vorgehen wird nun intern besprochen.

Diese offene Posten stellen eine erhebliche Belastung für die Arbeitsfähigkeit der Amtsverwaltung dar. Die Aktivierung von fachlich gut ausgebildeten Kräften gestaltet sich immer schwieriger.

Haushaltsplanung 2024

In diesem Zuge möchte ich auch bei Ihnen um Verständnis für die zu langsam voranschreitende Haushaltsplanung bitten. Die getroffenen Maßnahmen zur Beschleunigung der Haushaltsplanung haben zwar eine positive Wirkung im Vergleich zum Vorjahr entfaltet. So konnten bereits vier Plangespräche durchgeführt und zehn Vorentwürfe zur Abstimmung an die

Gemeinde herausgegebenen werden. Jedoch haben wir unsere Zielvorgabe von drei bis vier Gemeinden plus das Amt vor Haushaltsbeginn deutlich verfehlt. Frau Grieger ist jedoch überzeugt, dass vier Gemeinden im Januar ihren Haushalt beschließen können und die anderen Gemeinden dann anschließend zeitnah.

Ich möchte meinen Bericht auch heute dafür nutzen, um für den Haushaltsentwurf des Amtes bei Ihnen zu werben. Ich weiß, dass jeder Euro die Gemeinden stark belastet, doch haben die letzten Jahre gezeigt, dass die Amtsverwaltung an ihre Belastungsgrenzen gestoßen ist. Daher bitte ich Sie um Zustimmung, damit die Amtsverwaltung den zukünftig auf sie zukommenden Herausforderung gewachsen ist und für Sie und unsere Einwohner/-innen als moderne und handlungsfähig Verwaltung erhalten bleibt.

Sonstige Informationen

Des Weiteren informiere ich Sie darüber, dass der neue Schulleiter der Regionalsschule Zehna Herr Zorn am 01.12.2023 seinen Posten nun endgültig angetreten hat. Die Verzögerungen sind auf Grund interministerieller Abstimmungsprobleme entstanden.

Eine positive Nachricht ist, dass erreicht werden konnte, dass die Schulsozialarbeiterin Frau Hübbe weiterhin an der Regionalschule Zehna tätig ist. Der DRK Kreisverband Bad Doberan hat sich bereiterklärt, die Schulsozialarbeit als Träger weiterzuführen.

Auch im Widerspruchsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage 23\24 gibt es neue Informationen. Unserem Antrag auf Akteneinsicht wurde seitens des LK mit einer kleinen Einschränkung zugestimmt. Die Unterlagen werden nun gesichtet und in Zusammenarbeit mit dem KV LK Rostock Städte- u. Gemeindetag eine Widerspruchsbegründung erarbeitet.

Informationen zu der geplanten Förderung von Feuerwehr-Gerätehäusern

Es gibt auch zu der Förderung des Landes für den Neu- sowie Erweiterungsbau von Feuerwehr-Gerätehäusern neue Erkenntnisse. Für weitere Ausführungen übergibt Herr Nowak das Wort an den Bau- und Ordnungsamtsleiter Herrn Freier.

Herr Freier informiert die AA-Mitglieder über die geplanten Förderung von Feuerwehr-Gerätehäusern. Er geht auf die Förderbedingungen ein und erläutert, dass im nächsten jahr ein entsprechender SBZ-Mittel Antrag zustellen ist. Anträge die ebreits dieses Jahr gestellt worden sind, werden zurückgestellt und nächstes Jahr mitgewertet. Es soll ein Auswahlverfahren zu den Projekten geben (Checkliste). Dann wird nach einem Auswahlverfahren entschieden (Punktebewertung) wer die Mittel erhält. Auf jeden Fall sollten die Gemeinden die Anträge rechtzeitig stellen. Die Aussicht auf Förderung ist jedoch sehr gering.

Herr Nowak bedankt sich für die Ausführungen und fährt mit seinem Bericht fort.

Ausblick in das nächste Jahr

Trotz meiner weitestgehend nicht so erfreulichen Ausführung werbe ich bei Ihnen um die Bereitschaft zu einer neuen Kandidatur in der nächsten Wahlperiode.

Die Kommunalwahlen stehen an. Wir brauchen in diesen schwierigen und turbulenten Zeiten kommunale Akteure auf die sich unsere Einwohner/-innen verlassen können und die durch ihr Engagement die kommunale Entwicklung positiv gestalten.

Ich kann Ihnen versichern, dass ich sowie alle Mitarbeiter/-innen der Amtsverwaltung weiterhin ihr Bestes für unsere Gemeinden und unsere Einwohner/-innen geben werden und Ihnen immer mit Rat und Tat zur Seite stehen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine frohe Weihnachtszeit, ein ruhiges und besinnliches Fest, wenig Stress und ein guten Rutsch in das neue Jahr. Dankeschön

Damit endet der Bericht des leitenden Veraltungsbeamten Herrn Nowak.

Punkt 9: Verabschiedung der bisherigen Gemeindewahlleiterin

AV Herr Dr. Blau freut sich, dass er heute die Ehre hat, die bisherige Gemeindewahlleiterin, Frau Schwarz, für ihr ehrenamtliches Engagement zu würdigen.

Danach bittet er Frau Schwarz nach vorne, bedankt sich für das langjährige ehrenamtliche Engagement und die gewissenhafte Wahrnehmung der Funktion als Gemeindewahlleiterin. Er übergibt zusammen mit dem leitenden Verwaltungsbeamten das Präsent. Im Anschluss bedankt sich Frau Schwarz bei allen Anwesenden und erklärt, dass sie die Tätigkeit als Gemeindewahlleiterin mit Freude wahrgenommen hat und sich immer auf ein gutes Team verlassen konnte. Sie wünscht für die anstehenden Wahlen allen Beteiligten viel Erfolg und gutes Gelingen.

Punkt 10: Wahl der stellvertretenden Wahlleitung nach § 9 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V (LKWG M-V) und Festlegung der Anzahl der weiteren Mitglieder des Wahlausschusses DS-Nr. 18/23

AV Herr Dr. Blau führt in den TOP ein. Im Anschluss folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 18/23.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	17
anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung	
und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 11: Beschluss über die Einführung des Online-Meldeportals Klarschiff-MV zur Unterstützung und Verbesserung der Meldung und Bearbeitung von Mängeln im Amt Güstrow-Land DS-Nr. 14/23

AV Herr Dr. Blau führt in den TOP ein, erläutert die Historie und verweist auf die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss.

Alsdann folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 14/23.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	17
anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung	
und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 12: Erlass der Richtlinie über die Grundsätze für Geldanlagen des Amtes Güstrow-Land (Anlagerichtlinie) DS-Nr. 16/23

AV Herr Dr. Blau führt in den TOP ein. Danach folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 16/23.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:
anwesend:
13
Ja-Stimmen:
13
Nein-Stimmen:
0
Enthaltungen:
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung
und Abstimmung nicht mitgewirkt:
0

Punkt 13: Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 DS-Nr. 17/23

AV Herr Dr. Blau führt in den TOP ein. Danach übergibt er das Wort an die stellv. Kämmerin Frau Grieger und den leitenden Verwaltungsbeamten Herrn Nowak für weitere Ausführungen.

Frau Grieger gibt eine Kurzzusammenfassung der wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplans 2024 wieder, geht hierbei auf den Ergebnis- sowie Finanzhaushalt 2024 ein und erläutert die mittelfristige Finanzplanung. Sie erläutert, dass die Gründe für die Erhöhung der Amtsumlage von im Vorjahr 1.584.800 € auf jetzt 2.184.600 in den nun Ausgabensteigerungen in Höhe von ca. 600.000,- € im Bereich Personal (ca. 300.000,- €) sowie Investition und laufender Aufwendungen (ca. 300.000,- €) liegen. Die Umlage beträgt 12,807 %, das sind bei 9.738 Einwohnern 18,6948 €/EW/Monat. Im Vorjahr waren es bei 9.643 Einwohnern 13,6956 €/EW/Monat. Dieser Umlagewert war die letzten 6 Jahre konstant. Anschließend verweist sie darauf, dass auf Grund der diesjährigen Verpflichtungsermächtigungen für das Bauprojekt Bildungs- und Sozialkomplex in der Grundschule Lüssow sowie für das Feuerwehrfahrzeug der Haushalt genehmigungspflichtig ist. Danach übergibt sie für Ausführungen zum Stellenplan das Wort an Herrn Nowak.

Herr Nowak verweist auf die deutliche Erhöhung der Vollzeitäquivalente um 3,000 VzÄ zu den im Haushaltsjahr 2023 festgesetzten VzÄ. Diese Erhöhung erfolgt zum einen durch die Schaffung von zwei neuen Stellen im Bau- und Ordnungsamt sowie die Ausweitung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Barlachstadt Güstrow im Bereich der EDV. Danach geht Herr Nowak auf die Veränderungen durch Neuübertragung oder Verschiebung von Tätigkeitsmerkmalen, Funktionsvorbehalte, voraussichtliche Neubewertung von Stellen ein.

AV Herr Dr. Blau bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Abstimmung über die DS-Nr. 17/23

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:
anwesend:
13
Ja-Stimmen:
13
Nein-Stimmen:
0
Enthaltungen:
0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung
und Abstimmung nicht mitgewirkt:
0

Punkt 14: Anträgen und Anfragen

AA-Mitglied Herr Körting bittet um eine Einschätzung zu dem Angebot eines werbegeförderten MTW für die freiwilligen Feuerwehren.

Herr Freier führt aus, dass das Fahrzeug kein MTW ist, sondern ein Transporter (Kleinbus) ist. Die Vertragskonditionen beinhalten, dass das Fahrzeug der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt wird und im Gegenzug die Firma die Karosserie als mobile Werbefläche nutzen darf. Damit dieses Projekt verwirklicht werden kann, muss jedoch die Werbefirma genügend Sponsoren finden. Danach wird dann erst das Fahrzeug beschafft und der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Nach Beendigung des Werbevertrags geht das Fahrzeug in das Eigentum

der Gemeinde über und kann entsprechend einer anderen Nutzung zugeführt werden (z.B. MTW für die FFw). Eine Kilometerbeschränkung oder eine pflichtige Sponsorensuche durch die Gemeinde ist nicht Vertragsbestandteil.

AA-Mitglied Herr Kalisch merkt an, dass diese Variante interessant für die Amtswehrführung sein könnte.

Im Anschluss erfolgt ein kurzer Austausch zwischen den AA-Mitgliedern über die Sinnhaftigkeit dieser Beschaffungsmöglichkeit.

Es werden keine weiteren Anträge oder Anfragen gestellt.

Der öffentliche Teil der Amtsausschuss-Sitzung endet um 19:01 Uhr.

D) Nicht öffentlicher Teil

- siehe Anlage -

Die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land endet um 19:06 Uhr.

ausgefertigt: 01.02.2024

Dr. Blau Amtsvorsteher Nowak Protokollführer